

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Bau- und Umweltausschuss

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 11.07.2018

Beginn: 15:00

Ende: 16:30

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Helmut Krämer

Ausschussmitglied

Herr Friedrich Bauer
Herr Georg Bittel
Frau Elisabeth Dicker
Herr Dieter Friedrich
Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Ausschussmitglied

Herr Alexander Stöcklein unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 05.06.2018 (öffentl. Teil)
- 2 Antrag von Bauinteressenten des Baugebietes Gründlein II hinsichtlich Bebauungsplanänderung bzw. Erteilung von Befreiungen
- 3 Winterdienstvertrag
- 4 Neubau Wohnhaus auf der Fl.Nr. 95/3, Gemarkung Siegritz
- 5 Änderung Dachstuhl Scheune (Rückbau) auf der Fl.Nr. 18/1, Gemarkung Oberngrub
- 6 Einbau einer Holzheizung und Errichtung einer Dachgaube auf der Fl.Nr. 118, Gemarkung Tiefenpözl
- 7 Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 2169, Gemarkung Siegritz
- 8 Garagenanbau an bestehendes Nebengebäude auf der Fl.Nr. 40, Gemarkung Hohenpözl
- 9 Abwasserbeseitigung Oberleinleiter - Preisvereinbarung 1
- 10 Abwasserbeseitigung Oberleinleiter - Preisvereinbarung 2
- 11 Auftragsvergabe Schotteraktion 2018
- 12 Ersatz-Unterwasserpumpe für die Trinkwasserversorgung
- 13 Einbau eines Straßenbeleuchtungskabels im Baugebiet Siegritz-Ost
- 14 Sonstiges

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.06.2018 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Da die Niederschrift nicht auf dem Ipad zu lesen war, wird die Genehmigung der Niederschrift auf die nächste Bauausschuss-Sitzung verschoben.

Abstimmung: 6 : 0

2. Antrag von Bauinteressenten des Baugebietes Gründlein II hinsichtlich Bebauungsplanänderung bzw. Erteilung von Befreiungen

Die Bauinteressenten vom Baugebiet Gründlein II haben nachfolgendes Schreiben an den Markt Heiligenstadt i. OFr. gerichtet:

Wir, die Interessenten der Grundstücke im Gründlein II, haben am 10.04.2018 bei einer Versammlung mit Herrn Bürgermeister Helmut Krämer und Herrn Rüdiger Schmidt von der Verwaltung den Bebauungsplan ausgehändigt bekommen.

Alle Bauinteressenten waren relativ überrascht über den Bebauungsplan, der 1997 aufgestellt wurde und immer noch Gültigkeit hat. Der Plan ist sehr streng angelegt und unserer Auffassung nach auch nicht mehr zeitgemäß.

Unter den gegebenen Umständen, die der Plan vorgibt, ist es für junge Familien schwieriger und auch kostenintensiver ihr Eigenheim zu realisieren. Wie durch Herrn Krämer in unserer Versammlung festgestellt, möchten fast alle Interessenten anders bauen als der Bebauungsplan aktuell zulässt. Einige Interessierte von uns können sich nicht vorstellen mit einem so strikten Bebauungsplan überhaupt zu bauen bzw. ein Grundstück zu erwerben auf dem so gebaut werden muss. Auch zeigen andere Gemeinden und deren Baugebiete, das auch mit moderneren Baustilen bzw. Abweichungen vom traditionellen fränkischen Baustil vor 20 bis 30 Jahren sehr attraktive, in die Gemeinde passende Siedlungen realisiert werden können. Auch in Heiligenstadt gibt es im Gemeindebild schon viele Beispiele von Bebauungsgrundsätzen. Das sollte auch für ein neues Baugebiet im Gründlein möglich sein. Auch der Punkt, dass der Bauabschnitt Gründlein I sich an den Bebauungsplan halten musste, ist für uns kein Argument, da die Erschließung und der Bau der meisten Häuser schon fast 20 Jahre zurückliegen.

Wir denken es ist der Gemeinde auch sehr daran gelegen, junge Familien in Heiligenstadt zu halten bzw. neue Familien von Heiligenstadt zu überzeugen. Das geht für uns einher mit der Lockerung des aktuellen Bebauungsplans für das Baugebiet Gründlein II, um eine gewisse Attraktivität zu bieten und sich zukunftsorientiert zu zeigen.

Konkret möchten wir die Anfrage an den Bauausschuss stellen, ob eine Bebauung der Häuser mit zwei Vollgeschossen und Walm- oder Zeltdächern möglich ist. Diese Dachformen haben ein geringes Gefälle und große Dachüberstände. Sie verhindern das Aufheizen der Mauern und Wohninnenräume bei starker Sonneneinstrahlung. Des Weiteren ist für uns von hoher Wichtigkeit, dass die Gestaltung der Dacheindeckung gelockert wird. Naturrote Ziegel sind unserer Auffassung nach ebenfalls nicht mehr zeitgemäß. Bei der Wahl des Materials von Fenstern und Türen wird ja europäisches Holz empfohlen, dies ist ja aber nicht zwingend ein Muss. Es bestünde also die Möglichkeit auch andere Materialien zu wählen.

Sollte der Bauausschuss weiter an der Umsetzung des Baugebietes mit Satteldach festhalten, möchten wir gerne als Option B eine Lockerung/Anpassung des bestehenden Bebauungsplans erwirken. Diese Bebauung wäre, wenn vier Parameter angepasst würden eine echte Alternative zu Option A. Die folgenden vier Punkte wären uns in diesem Fall sehr wichtig:

1. Den Kniestock erhöhen auf mindestens 1,40 m
2. Andere, moderne Dachziegelfarben zulassen (z.B. Grau, Anthrazit)
3. Dachgauben Länge mehr als ein Drittel je Dachseite
4. Die Dachneigung verringern auf unter 40 Grad

Wir hoffen sehr auf ein positives Signal aus dem Bauausschuss des Gemeinderates. Ein positives Signal für Heiligenstadt, für junge Familien, für uns.

Ein weiteres Scheitern der Interessenten Manuel Hösch und Kerstin Möhrlein, Bauplatzinteressent Nr. 29, und Dominik Merz mit Ramona Merz, Bauplatzinteressent 28.

Aus dem Bebauungsplan ergibt sich für unsere Grundstücke (Nr. 29 & 28) eine Gartenausrichtung nach Nord-West. Diese Ausrichtung macht am meisten Sinn, da man eine tolle Aussicht auf Natur und Schloss hat. Ein Garten hin zur Straße ist weniger attraktiv. Zudem wird durch die Bebauungsfenster der Garagen eine Bebauung mit Südgarten fast unmöglich. Wir haben uns beide darauf geeinigt soweit wie möglich hin zur Straße zu bauen.

Leider mussten wir feststellen, dass das Grundstück 29 von Herrn Hösch ein später beginnendes Baufenster für das Haus (ca. 4,00 m), von der Straße abgehend aufweist als die Nummer 28 von Herrn Merz. Dies bringt durch die Ausrichtung des Gartens nach Nord-West einen Sonneneinstrahlungsnachteil für das Grundstück 28 mit sich, da das Haus von Herrn Hösch, bei gleicher Baugröße, ca. 4,00 m weiter hinten stehen würde. Die Sonne dreht um das Grundstück 29 bis sie schließlich auf Höhe alter Berg untergeht. Da wir beide junge Familien sind, die die Sonne gerne längst möglich genießen möchten, möchten wir folgende Bauvoranfrage einreichen.

Besteht die Möglichkeit den Plan so anzupassen, dass beide Parteien einen ähnlichen Beginn des Baufensters erhalten? Sprich, dass dieses Eck so um konzipiert wird, dass das Baufenster von 29 auf die Höhe der 28 gelegt wird.

Sollte eine Umgruppierung des Baugebietes nicht möglich sein, möchten wir gerne als Option B folgende Anfrage stellen. Ist es möglich, dass das Baufenster bei gleichbleibendem Zuschnitt der Grundstücke um 2 m zur Straße hin verlängert wird? So könnten eine optimale Lösung für beide Parteien ermöglicht werden, so dass das Haus von Herrn Hösch nicht so weit in den Graten von Herrn Merz hineinragt. Beide Parteien wären mit der Lösung mehr als zufrieden und könnten sich gut vorstellen so zu bauen. Es brächte für beide Vorteile mit sich. Für Herrn Hösch hätte es den Vorteil, dass sich der schöne Nord-West Garten vergrößert und Herr Merz hätte den Vorteil früher die Sonne im Garten bzw. auf der Terrasse seines Hauses genießen zu können. Nach den üblichen Bauverordnungen ist eine Bebauung hin zur Straße von 3 m mehr als ausreichend, ohne dass man zusätzlich befestigen muss. Dies wäre in diesem Fall weiterhin gegeben.

Falls auch das vom Bauausschuss nicht genehmigt würde, würden wir gerne wissen um wieviel das Baufenster von Herrn Hösch (Bauplatz 29) überhaupt verlängert werden könnte zur Straße hin. Jeder Meter würde uns helfen.

Wir hoffen sehr hier ein positives Signal aus dem Bauausschuss zu erhalten. Beide Parteien sind sich einig, dass eine Änderung einen Mehrwert darstellen würde. Andere Nachbarn/Anwohner wären durch die Änderung wie auch immer sie vom Bauausschuss genehmigt wird nicht beeinträchtigt bzw. haben keinen Nachteil dadurch.

Soweit beide Schreiben.

Der Bebauungsplan Gründlein aus dem Jahre 1997 enthält verbindliche Festsetzungen, die Gestaltungshinweise enthalten, die zur Orientierung an einer ortstypischen Bauweise anregen. Mit den getroffenen Festsetzungen hat der Marktgemeinderat damals Wert daraufgelegt, dass die „typisch fränkische Bauweise“ im Baugebiet Gründlein vorgeschrieben wird. Man wollte auch durch den Kniestock (50 cm) und die Dachneigung von mindestens 40 Grad die „Toskana-Häuser“ vermeiden.

Die grundsätzlichen Festsetzungen im derzeit gültigen Bebauungsplan Gründlein sind:

„Die Zahl der Vollgeschosse beträgt max. zwei Vollgeschosse, wobei das zweite Vollgeschoss nur im Dachgeschoss zulässig ist. Es wurden Baugrenzen festgesetzt. Hinsichtlich der Gebäudeform ist ein rechteckiger Grundriss vorgeschrieben. Hierbei hat die längere Seite des Gebäudes in Richtung der Hauptfirstrichtung zu liegen. Winkelhäuser unter Einhaltung der Hauptfirstrichtung sind zulässig. Als Dachform ist nur ein Satteldach zulässig. Der Dachvorsprung an der Traufe darf max. 40 cm und am Ortgang 20 cm betragen. Die Dachneigung der Dächer muss beidseitig gleich sein. Die Neigung muss mindestens 40 Grad betragen. Eine Dacheindeckung hat mit naturroten Ziegel zu erfolgen. Dachgauben sind als „stehende Einzelgauben“ zugelassen. Die Gesamtlänge darf je Dachseite ein Drittel der Hauslänge nicht überschreiten. Mindestabstand der Gaube zur Giebelseite 2,0 m. Sonnenkollektoren sind zugelassen, dürfen aber nur Teile des Daches bedecken und müssen mit den übrigen Dachflächen und Dachaufbauten harmonisch abgestimmt sein. Liegende Dachflächenfester sind nur für untergeordnete Nebenräume zulässig. Negative Dacheinschnitte sind nicht gestattet. Kniestöcke sind bis zu einer Höhe von maximal 50 cm zulässig. Als Dachform ist „Satteldach“ zwingend vorgeschrieben. Dachneigung wie Wohngebäude, beidseitig gleich oder abgeschlepptes Dach. Hauptfirstrichtung ist im Plan vorgeschrieben.“

Das Baugebiet Gründlein ist in zwei Bauabschnitten aufgeteilt, wobei das Baugebiet Gründlein I bereits verwirklicht ist, d.h. dass nahezu alle (20) Grundstücke bebaut sind. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hat man fast nicht erteilt.

Nunmehr wird der zweite Bauabschnitt des Gründleins mit 14 Baurechten mit Wasser, Abwasser und Straße erschlossen.

Die Grundstücke des zweiten Bauabschnittes wurden im Mitteilungsblatt ausgeschrieben, wonach sich Grundstücksinteressenten meldeten. In einer Informationsveranstaltung im Sitzungssaal wurde das Baugebiet und der derzeit gültige qualifizierte Bebauungsplan Gründlein vorgestellt.

Fest steht, dass die Interessenten entweder Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gründlein benötigen oder es wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert.

Das Bauamt vom Landratsamt Bamberg wurde gebeten, zu den vorgetragenen Wünschen der Interessenten eine Stellungnahme abzugeben. Dies lautet wie folgt:

Der zuständige Bauingenieur war in der Sache vor Ort in Heiligenstadt und hat sich das Baugebiet Gründlein I und das in Erschließung befindliche Gründlein II angeschaut.

Durch die im Bebauungsplan Gründlein getroffenen Festsetzungen „50 Grad Kniestock und Dachneigung von 40 Grad (mindestens) wurde die typisch, fränkische Bauweise festgelegt. Da Heiligenstadt eine Fremdenverkehrsgemeinde ist, wird die letzte Bastion aufgegeben, sollten Befreiungen bzw. Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt werden.

Durch die gewünschten Befreiungen – Erhöhung des Kniestockes auf mindestens 140 cm und Dachneigung verringern auf unter 40 Grad, sind die „Toskana-Häuser“ dann erlaubt. Das heißt im Dachgeschoss ist dann ein normales Dachgeschoss mit fast einem Flachdach möglich. Wenn diese Änderungen so zugelassen werden, dann verliert „Heiligenstadt sein Gesicht.“

Entscheiden muss das die Gemeinde, das sie ja die Planungshoheit hat und nur sie kann und muss einen Abwägungsvorgang treffen.

Sollten die gewünschten Befreiungen erteilt werden, so fallen massive Kosten hinsichtlich der Befreiungen an, da die Wohnfläche sich erhöht und dadurch ein erhöhter Nutzwert festzustellen ist. Genaue Kosten können derzeit nicht ermittelt werden, da es immer auf den Einzelfall ankommt.

Eine Anfrage an den Bayerischen Gemeindetag wurde bis heute noch nicht beantwortet.

Somit muss sich der Bauausschuss und der Marktgemeinderat die Frage stellen, ob man grundsätzlich Befreiungen erteilt und oder, ob man nicht den ganzen Bebauungsplan ändert und das „Bauen“ offen gestalten lässt. Sollten mehrere Befreiungen erteilt werden, so sind die Grundzüge der Planung verletzt und dies würde bedeuten, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert werden muss.

Die Verwaltung hat sich Baugebiet in Burgebrach (Eichelberg) und in Sassanfahrt (Juliushof) angeschaut, wo sämtliche Baustile anzutreffen sind. Entsprechende Bilder wurden von diesen Baugebieten in der Sitzung gezeigt.

Bürgermeister Krämer zeigt den Wertegang des Baugebietes Gründlein auf. Ziel war und ist die fränkische Bauweise. Er gibt zu, dass sich in der Zwischenzeit auch die Baustile etwas verändert haben, aber man sollte vom fränkischen Baustil nicht abweichen, da gerade im Bauabschnitt I keine Befreiungen erteilt wurden. In Oberbayern würden solche Abweichungen nicht beschlossen. Marktgemeinderat Bittel entgegnet darauf, dass auch die Schule, der Kindergarten und die Kinderkrippe mit Flachdach errichtet sind und die gewünschten Änderungen sich einfügen würden. Marktgemeinderätin Gräfin Stauffenberg gibt auch zu bedenken, dass sich die Zeit verändert hat und man gewisse Anpassungen vornehmen sollte und verweist auf ein verblüffend ausschauendes Flachdachhaus in Burggrub. Sicher hat sich der damalige Marktgemeinderat mit den getroffenen Festsetzungen etwas gedacht, aber jetzt ist die Zeit gekommen, den Bebauungsplan etwas zu modernisieren

Beschluss:

Der Bebauungsplan Gründlein soll hinsichtlich des Bauabschnittes II Gründlein im vereinfachten Verfahren geändert werden. Der Auftrag hinsichtlich der Änderung wird an das Büro Regio Consult, Bayreuth erteilt.

Abstimmung: 6 : **0**

3. Winterdienstvertrag

Der Maschinenring Oberfranken Mitte, Außenstelle Fränkische Schweiz in Heiligenstadt, hat dem Markt Heiligenstadt i. OFr. einen neuen Winterdienstvertrag für das Gebiet Heiligenstadt, ab der Saison 2018/2019 vorgelegt. Der bisherige Vertrag wird aufgekündigt und ein neuer angepasster Vertrag angeboten. Die Vertragsanpassung ist aus Sicht des Maschinenringes dringend notwendig geworden.

Die Winterdienstgeräte wie Schlepper, Streueinrichtungen, Räumschilder, sowie die Ersatz- und Verschleißteile, Reparaturen in Werkstätten etc. wurden in den letzten Jahren kontinuierlich teurer, eine Änderung dieser Tendenz ist nicht absehbar.

Begründet wird der Antrag des Maschinenrings damit:

Auf Grund der letzten Winter sind die Kosten für das Personal und Technik gestiegen, (Technikvorhaltung, Mitarbeiterbereitschaft mit wenigen Einsätzen). Die Einnahmen gingen zurück. Damit ist es den Dienstleistern des Maschinenrings nicht mehr möglich, Rücklagen für Ersatzinvestitionen zu erwirtschaften.

Viele Winterdienstgeräte sind über die Jahre verschlissen. Eine Neuinvestition wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen abgelehnt. Das heißt, dass die Winterdienstleister die Verträge aufkündigen und in Folge – der Maschinenring die Winterdienstaufträge nicht mehr erfüllen kann.

Ein weiteres Problem ist es, gut motivierte Winterdienstmitarbeiter zu finden, die bereit sind, die Winterdienstbereitschaft ab 03.00 – 04.00 Uhr zu besetzen. Dazu kommen die unkalkulierbaren Einsatzzeiten, d.h. kein Urlaub, keine längeren Ausfallzeiten für die Mitarbeiter. Mit geringen Stundenlöhnen sind die Mitarbeiter nicht mehr zu motivieren. Leider wird auch die Wertschätzung der Winterdienstarbeit in Teilen der Bevölkerung immer geringer.

Die Änderungen in den Winterdienstverträgen sind notwendig, um auch in den nächsten Jahren als zuverlässiger Dienstleister für den Markt Heiligenstadt i. OFr. zur Verfügung zu stehen.

Gegenüberstellung		alter Vertrag	neuer Vertrag	Kostensteigerung
Räumdienst	je Stunde	58,00 €	66,00 €	8,00 €
Räum- und Streudienst	je Stunde	66,00 €	74,00 €	8,00 €
Streudienst	je Stunde	58,00 €	66,00 €	8,00 €

Alter Vertrag:

Auftragnehmer erhält für die Bereitstellung und Vorhaltung der technischen und personellen Ausstattung für den Winterdienst komplett einen Pauschalbetrag in Höhe von **5,00 € je Kalendertag**, an dem kein Winterdienst beansprucht wird.

Neuer Vertrag:

Sonn- und Feiertagszuschlag von 10 %.

Auftragnehmer erhält für die Bereitstellung und Vorhaltung der technischen und personellen Ausstattung für den Winterdienst komplett einen Pauschalbetrag in Höhe von 15,00 € je Kalendertag, an dem kein Winterdienst beansprucht wird.

Beschluss:

Dem vorgelegten Winterdienstvertrag ab der Saison 2018/2019 wird zugestimmt.

Abstimmung: 6 : **0**

4. Neubau Wohnhaus auf der Fl.Nr. 95/3, Gemarkung Siegritz

Bürgermeister Krämer ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt. Er verlässt den Sitzungstisch; das dienstälteste Marktgemeinderatsmitglied Elisabeth Dicker übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

1. 1. Bürgermeister Helmut Krämer ist persönlich beteiligt und kann somit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

AE 5 : 0 (ohne 1. Bürgermeister Helmut Krämer)

2. Gegen vorgelegtes Bauvorhaben bestehen keine Einwendungen; es wird hiermit befürwortet und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: 6 : **0**

5. Änderung Dachstuhl Scheune (Rückbau) auf der Fl.Nr. 18/1, Gemarkung Oberngrub

Beschluss:

Gegen vorgelegtes Bauvorhaben bestehen keine Einwendungen; es wird hiermit befürwortet und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: 6 : 0

6. Einbau einer Holzheizung und Errichtung einer Dachgaube auf der Fl.Nr. 118, Gemarkung Tiefenpözl

Beschluss:

Gegen vorgelegtes Bauvorhaben bestehen keine Einwendungen; es wird hiermit befürwortet und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: 6 : 0

7. Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 2169, Gemarkung Siegritz

Beschluss:

Gegen vorgelegtes Bauvorhaben bestehen keine Einwendungen; es wird hiermit befürwortet und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: 6 : 0

8. Garagenanbau an bestehendes Nebengebäude auf der Fl.Nr. 40, Gemarkung Hohenpözl

Beschluss:

Gegen vorgelegtes Bauvorhaben bestehen keine Einwendungen; es wird hiermit befürwortet und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: 6 : 0

9. Abwasserbeseitigung Oberleinleiter - Preisvereinbarung 1

Die Überprüfung der Preisvereinbarung konnte durch das Ingenieurbüro noch nicht abgeschlossen werden; der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmung: 6 : 0

10. Abwasserbeseitigung Oberleinleiter - Preisvereinbarung 2

Die Überprüfung der Preisvereinbarung konnte durch das Ingenieurbüro noch nicht abgeschlossen werden; der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmung: 6 : 0

11. Auftragsvergabe Schotteraktion 2018

Für die Durchführung der Schotteraktion 2018 wurden Angebote eingeholt. Die Firmen Lämmlein & Übbing, Tiefenpözl, die Firma Bezold-Bau Königsfeld, sowie die Firma Geck, Ebermannstadt haben abgegeben. Das Angebot der Firma Schwarzmann ist unvollständig und muss somit aus der Wertung ausgeschlossen werden.

Nachfolgende Angebote wurden aufgrund der gewünschten Schottermenge abgegeben:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Fa. Lämmlein & Übbing, Tiefenpözl, Liefern des Schotters im Zug
(brutto) | 61.698,53 € |
| 2. Fa. Bezold, Königsfeld, Liefern des Schotters im Zug
(brutto) | 54.278,88 € |
| 3. Fa. Geck, Ebermannstadt, Liefern des Schotters im Zug
(brutto) | 59.785,60 € |

Beschluss:

Der Auftrag über Liefern von 3.925 Tonnen Schotter im Zug wird an den mindestnehmenden Bieter, Firma Bezold, Königsfeld, zum Angebotspreis von 54.278,88 € (brutto) erteilt. Zusätzliche Wünsche wie Lieferung im Drei- bzw. Vierachser erfolgt ein Zuschlag und müssen von den Jagdgenossenschaften komplett übernommen werden. Genauso wie Maschinenstunden für Gräder und Walze.

Abstimmung: 6 : 0

12. Ersatz-Unterwasserpumpe für die Trinkwasserversorgung

Für 5 Tiefbrunnen wird eine Ersatzpumpe benötigt, die bei Bedarf sofort in jedem Brunnen eingebaut werden kann.

Es liegt das Angebot der Firma HTI Gienger, Markt Schwaben, vom 02.07.2018 vor, wonach eine Unterwasserpumpe Grundfos SP 17-6 mit Kabel und Kabelverbinder, 2.339,75 € kostet.

Beschluss:

Der Auftrag über Anschaffung einer Unterwasserpumpe Grundfos SP 17-6 mit Kabel und Kabelverbinder, wird an die Firma HTI Gienger, Markt Schwaben, zum Angebotspreis von 2.339,75 € (brutto) vergeben.

Abstimmung: 6 : 0

13. Einbau eines Straßenbeleuchtungskabels im Baugebiet Siegritz-Ost

Bayernwerk verlegt die oberirdische 20 KV-Leitung, die über das Baugebiet Siegritz-Ost verläuft, in die Straße im Baugebiet. Es wäre aus Kostengründen angezeigt, wenn das Straßenbeleuchtungskabel von ca. 180 m durch Bayernwerk mitverlegt wird. Kosten laut Angebot 3.849,23 € (brutto).

Beschluss:

Das Straßenbeleuchtungskabel soll im Baugebiet Siegritz-Ost durch Bayernwerk mitverlegt werden. Kosten hierfür 3.849,23 € (brutto). Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Abstimmung: 6 : 0

14. Sonstiges

Hierzu erfolgten keine Wortbeiträge.

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter